

**Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Die rot-grüne Landesregierung - Fluch oder Segen für den Haushalt der
Landeshauptstadt?**

Frage 1:

Welche Zuwendungen erhält Düsseldorf von der rot-grünen Landesregierung?

Antwort:

- **im Rahmen des Konnexitätsausgleichs für die Elternbeitrags-Freiheit?
als Anteil des Landes an der KITA Finanzierung?**
In 2014 werden Landeszuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen in einer Höhe von 91,3 Mio. Euro erwartet.
In diesem Betrag enthalten sind rd. 5,7 Mio. Euro Ersatz des Landes für die Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr sowie rd. 8,9 Mio. Euro Konnexitätsausgleich U3.

- **durch die Grunderwerbssteuer-Erhöhung?**
Die Grunderwerbsteuer wurde zum 01.10.2011 von 3,5% auf 5% erhöht. Über den fakultativen Steuerverbund fließt die Grunderwerbsteuer zu Vier-Siebteln in die Verbundgrundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Nach Bereinigung der Verbundgrundlagen werden die nordrhein-westfälischen Kommunen mit einem Verbundsatz von nominell 23% an den Verbundsteuern beteiligt. Der größte Teil der Finanzausgleichsmasse fließt allerdings in die Schlüsselzuweisungen, an denen Düsseldorf nicht beteiligt ist.
Eine konkrete Erhöhung von Zuwendungen kann für Düsseldorf durch die Grunderwerbsteuer-Erhöhung nicht beziffert werden.

- **über die Landesförderung für Kommunale Integrationszentren?**
Aus der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) ergibt sich für die Landeshauptstadt Düsseldorf eine Erhöhung der jährlichen Landeszuweisung für Personalkosten um 110.150 Euro.
Die Verwaltung ist aktuell damit befasst, die notwendigen Schritte zur Einrichtung eines KIZ umzusetzen und die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Die erforderliche Beschlussfassung durch den Rat ist für den 11.07.2013 geplant.

Frage 2:

Welche Maßnahmen der rot-grünen Landesregierung, die weitere finanzielle Entlastungen für den Düsseldorfer Haushalt mit sich bringen, sind der Verwaltung über die o.g. hinaus bekannt?

Antwort:

- Neben der Wiedereinbeziehung des Vier-Siebtel-Anteils an der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen für den **kommunalen Finanzausgleich** wurde erstmals mit dem GFG 2011 die Befrachtung der Verbundgrundlagen in Höhe von 166,2 Mio. Euro (Konsolidierungsbetrag zugunsten des Landeshaushalts) abgeschafft, was ebenfalls zu einer Erhöhung geführt hatte.

Demgegenüber steht die kommunale Beteiligung i.H.v. rund 300 Mio. Euro an der Finanzierung des Stärkungspaktes. So wurde bereits 2012 die Finanzausgleichsmasse um 65,44 Mio. Euro gekürzt. Ab 2013 – 2020 beläuft sich die Reduzierung auf 115,775 Mio. EUR.

Weiterhin erhöhen sich ab dem Jahre 2014 die von den Kommunen für die Finanzierung des Stärkungspaktes aufzubringenden Komplementärmittel um zusätzliche 182 Mio. EUR, die über eine sogenannte Solidarumlage von den abundanten Kommunen aufzubringen sind. Konkrete Konditionen dazu stehen noch nicht fest (Antwort zu Frage 3), klar ist aber, dass Düsseldorf als eine der großen abundanten Kommunen mit einem hohen Anteil belastet werden wird.

Nach den neuesten Meldungen im Zusammenhang mit den Neuberechnungen der Einwohnerzahlen der Bundesländer (Zensus) wird Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs eine Erstattung in Höhe von rund 130 Mio. Euro erwarten können. Da die Berechnung der Einheitslasten nicht mehr auf den tatsächlichen Zahllasten, sondern auf bis zum Jahre 2019 festgelegten fiktiven Berechnungen basieren wird, wird auch diese Erstattung den Kommunen nicht mehr zugute kommen.

Folgende Entlastungen für den Düsseldorfer Haushalt können aufgeführt werden:

- Im **Umweltbereich** der Landeswettbewerb „KWK-Modellkommune“ (KWK= Kraft-Wärme-Kopplung) mit 252.000 Euro verteilt auf die Jahre 2013 und 2014.
- Förderung der **Arbeitslosenberatungsstellen** mit jährlich 159.557 Euro.
- Förderung der Stellen für die "Nachbetreuung" ehemaliger **Fauenhausbewohnerinnen** mit 32.089 Euro.
- Im Bereich der **Volkshochschule** wurde die Kürzung des Erhöhungsbetrags ab dem Jahr 2011 aufgehoben. Das führt zu einem Mehrertrag von 186.784,56 Euro.
- Im Bereich der **Schulverwaltung** erhöht sich der Landeszuschuss für die Durchführung **außerunterrichtlicher Angebote in offenen Ganztags-schulen (OGS)** um insgesamt um 947.665 Euro.
- Im Bereich der **Schülerfahrkostenverordnung** NRW (SchfVVKO) erhält Düsseldorf im Haushaltsjahr 2013 zusätzlich 186.164,88 Euro.

- Im Bereich **Kultur** erhält Düsseldorf einmalig in 2013 einen Zuschuss für die Tonhalle in Höhe von 50.000 Euro und für die Oper einmalig für die Spielzeit 2012 / 2013 in Höhe von 247.000 Euro.
- Im Bereich des **Restaurierungszentrums** wird das Projekt „Nachlass Walter Ophey“ vom Land mit folgenden Zahlungen bezuschusst:
2012 - 2014: 35.400 Euro

In einigen Museumsbereichen konnten diverse Projekte durch die Gewährung von Sonderzuschüssen durch das Land NRW durchgeführt werden:

- **Heinrich-Heine-Institut:**
Aufkauf von zwei Sammlungen 24.500 Euro
Jugendprojekt „Compete 20.12“ 6.000 Euro
Aufarbeitung und Digitalisierung Nachlass Frank Köllges 8.000 Euro
Teilrestaurierung Nachlass Herbert Eulenberg 14.000 Euro
Ausstellung „Märchenhaft“ 5.000 Euro
- **Filmmuseum:**
Ausstellungen im Jahr 2012 „Archäologie des Kinos“ 30.000 Euro
Ausstellung im Jahr 2013 „Fürsten der Finsternis-Vampirkult im Film“
40.000 Euro.
- **Hetjens-Museum:**
Ausstellung „Siegburger Steinzeug“ im Jahr 2013 11.000 Euro
- Über diese Zuschüsse hinaus gab es ferner noch einen Landeszuschuss in Höhe von 100.000 Euro für den Erwerb der großen Privatsammlung „Meissner Porzellan im Kakiemon-Stil“, deren Gesamtpreis bei 1,5 Mio. Euro lag.

Diese zweckgebundenen Zuweisungen des Landes werden insbesondere durch die kommunale Beteiligung am Stärkungspakt mehr als aufgezehrt.

Frage 3:

Liegen der Verwaltung belastbare Zahlen oder ein Berechnungsmodell seitens des Innenministeriums vor, aus denen die solidarische Beteiligung Düsseldorfs am Stärkungspakt Stadtfinanzen hervorgeht?

Antwort:

Der Verwaltung liegen bislang keine Zahlen der Landesregierung vor.